### Jungjäger-Ausbildung 2019-2020

**Die Jägerschaft Einbeck bietet im zweijährigen Rhythmus, Kurse zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung an. Der nächste Lehrgang wird nach den Sommerferien 2019 beginnen und im April 2020 mit der Abnahme der Jägerprüfung beendet sein.**

[](https://m.ljn.de/uploads/tx_news/Zwei_Jaeger_A_DSC_2254.jpg)

**Bildquelle: DJV**

Personen, die ihre Jägerprüfung im Landkreis Northeim ablegen wollen, können sich beim Vorsitzenden der Jägerschaft Einbeck, Herrn Klaus Dörger informieren bzw. anmelden.

**Ausbildungsorte**

Die theoretische Ausbildung findet in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses in Wellersen statt.

Die praktische Ausbildung findet in geeigneten Revieren unserer Region statt. Die Schießausbildung wird auf dem Kugel-Schießstand unserer Jägerschaft in Einbeck bzw. auf benachbarten Wurfscheiben-Schießständen durchgeführt.

**Ausbildungszeiten**

Der theoretische Unterricht findet Donnerstag, von 19.30 bis 21.30 Uhr und Sonntag vormittags, von 09.00 – 11.00 Uhr statt.  Die Schießausbildung findet ganztätig an Samstagen statt. Die Schießausbildung ist darauf ausgerichtet, die Schießprüfung möglichst Ende Oktober durchzuführen.

Reviergänge werden nach Absprache und Wetterlage Sonntags Vormittag an Stelle von theoretischem Unterricht durchgeführt.

**Voraussetzungen für die Kursteilnahme**

Das Mindestalter zu Beginn des Lehrganges liegt bei 15 Jahren. Die Zuverlässigkeit der Teilnehmer wird von der Jagdbehörde durch eine Auskunft aus dem Zentralregister (Führungszeugnis für Behörden) überprüft. Der Wohnsitz muss in Deutschland sein.

**Anfallende Kosten**

Die Grundgebühr für den Jungjägerlehrgang beträgt 700,-- €.

Die Mitgliedschaft in der Jägerschaft Einbeck ist aus versicherungstechnischen Gründen notwendig.

Für die Ausbildungszeit ist einmalig eine Versicherungsgebühr von 5 € zu zahlen.

Für das Lehrmaterial sind ca. 100,-- € bis 120,-- € zu zahlen.

Die Waffen für die Schießausbildung werden von uns kostenfrei gestellt. Die Munition und Schiessstandgebühr müssen extra gezahlt werden.

Die Prüfungsgebühr beträgt zur Zeit 200,-- €, sie ist vor Prüfungsbeginn, direkt an den Landkreis Northeim (Jagdbehörde) zu entrichten.

**Ausbildungsablauf**

Die Ausbildung beginnt Anfang August und endet mit der behördlichen Jägerprüfung im April des folgenden Jahres.

**Inhalte der Ausbildung und Prüfung**

Fachgebiete (lt. Prüfungsordnung):

1. Dem Jagdrecht unterliegende und andere freilebende Tiere.

2. Jagdwaffen und Fanggeräte.

3. Naturschutz, Hege und Jagdbetrieb.

4. Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Jagdhundewesen, jagdliches Brauchtum.

5. Jagdrecht und verwandtes Recht.

**Die Prüfung gliedert sich in folgende Abschnitte:**

1. Jagdliches Schießen:Skeet, laufender Keiler, Bockscheibe. # Anfang November #

2. Schriftliche Prüfung. # April #

3. Mündlich-praktische Prüfung.  # April #

Bei Nichtbestehen der Prüfung, kann die schon erbrachte Leistung angerechnet werden,

wenn die Wiederholung innerhalb eines Jahres beantragt wird. Genaueres dazu regelt

die Niedersächsische Jägerprüfungsordnung.